

eine schöne auf dem gemeinschaftlichen Brunnen stehende Glaslaterne beleuchten, so wie die Löbl. Kammer ein Paar ähnliche vor dem Gebäude aufgestellt hat, und unterhält. Der Mietzins, den die Wittwen für ihre Wohnungen zu entrichten haben, bezieht in der jährlichen Pflanzung eines Baumes im gemeinschaftlichen Garten.

Wittwenkasse (Hamburger) für Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Der Zweck dieser längst gewünschten, im December 1821 von mehreren Hamburger und Altonaer Aerzten, Wundärzten und Apothekern gestifteten Anstalt ist: den Wittwen der verstorbenen Theilnehmer durch eine jährliche Pension, eine wo möglich anständige Existenz zu sichern. Der jährliche Beitrag ist 20 $\frac{1}{2}$ Cour. Die Wittwenkasse hat einen doppelten Fonds: a) einen festen, oder belegtes Capital, bestehend aus den (nach einer in 5 Classen getheilten Tabelle zu entrichtenden) Eintrittsgeldern und etwanigen Schenkungen nebst Vermächtnissen, und dem jährlichen Ueberschuss des beweglichen Fonds, so wie b) einen beweglichen, der aus den jährlichen Beiträgen und den Zinsen des festen Fonds gebildet wird. Der etwaige Ueberschuss wird am Schlusse des Jahrs an den festen Fonds abgegeben. Die Verwaltung aller Angelegenheiten der Gesellschaft ist einer Direction von 5 Mitgliedern übertragen. Die diesjährigen Directoren sind:

- Herr C. F. Fuack,
 - Dr. S. L. Steinheim, in Altona,
 - Dr. und Physikus L. Ebeling,
 - G. C. L. Luude,
 - Dr. J. N. C. Rothenburg.

Es giebt zweierlei Mitglieder, nämlich a) ordentliche, welche Eintrittsgeld bezahlt haben und den jährlichen Beitrag entrichten; und b) ausserordentliche, welche nur den jährlichen Beitrag entrichten. Es können auch Auswärtige als Mitglieder eintreten.

Die Pension zerfällt in zwei Arten: die eigentliche auf 80 $\frac{1}{2}$ für immer festgesetzte jährliche Pension, und die Nachsteuer, die aus den Zinsen der belegten Capitalien gebildet wird. (Sie betrug für 1829, 27 $\frac{1}{2}$.)

Das Capital bestand ultimo December 1829 aus Bcomé 20,405. 11 $\frac{1}{2}$ und Crimé 100.

Die näheren Bestimmungen enthalten die 1829 revidirten und gedruckten Gesetze und Einrichtungen der Anstalt.

Woll-Magazin der Hamburgischen Central-Casse, allgemeines. Eingedenk ihrer Bestimmung: Die Wohlfahrt des Hamburgischen Handels

durch Geld-Unterstützungen zu befördern, glaubte die Central-Casse durch Errichtung des allgemeinen Woll-Magazins wesentlich dazu beitragen zu können, indem sie dem Wollhandel dadurch einen Stapelplatz für ganz Deutschland eröffnete, in welchem die Producenten ihr Erzeugnis durch hiesige Häuser niederlegen können und die Consumenten stets ein wohl assortirtes Lager in allen Gattungen, so wie ihr Bedarf es erheischt, vorfinden. Es lag die Ansicht zum Grunde, dass sich hier ein permanenter Wollmarkt bilden werde, der die Vortheile der bisher über ganz Deutschland verzeitelten Wollmärkte gewähre, ihre mannichfachen Nachtheile ausschliesse, und auf welchem die über das ganze Jahr vertheilte Concurrenz der Käufer und Verkäufer ein beiden Theilen genügendes Verhältnis der Preise feststelle. Das allgemeine Wollmagazin der Central-Casse ist einstweilen in der Altenwallstrasse no 103, wird aber zu Himmelfahrt 1830 nach dem Herrengraben in den grossen Speicher neben dem Hause no 181 verlegt. Die Aufsicht ist einem Inspector und einem Lagermeister übertragen, welche dafür zu sorgen haben, dass die Wolle gut conservirt, zur bequemen Ansicht der Käufer bereit liege, so wie sie auch, unter Zusiehung eines beeidigten Maklers, die Taxation des Werthes beschaffen, nach welcher nicht allein die Central-Casse zwei Drittheile des Belaufes darauf vorzuschüssen, jederzeit bereit ist, sondern welche auch hiesigen Kaufleuten, von denen die Wolle ohne Vorschuss zu nehmen, in das Woll-Magazin geliefert wird, zum Maassstab ihrer Anticipationen an die Auswärtigen, dienen dürfte. Wenn ferner die Sortirung der Wolle gewünscht wird, ist dafür Sorge getragen, dass sie sogleich von sachkundigen Männern beschafft werden kann. Das allgemeine Woll-Magazin ist im Sommer von 5 Uhr des Morgens bis 6 Uhr Abends, im Winter von Tages-Anbruch bis Tages-Schluss offen, und mit Ausnahme der Mittagsstunde von 1 bis 2 Uhr, immer einer der genannten Verwalter, gegenwärtig. Die Kosten, unter welchen die Benutzung des allgemeinen Woll-Magazins offen steht, sind sehr mässig, und die folgenden, für 3 Monate gerechnet: $\frac{1}{2}$ pr. Cent. Administrations-Kosten, wenn kein Vorschuss genommen wird; wenn es aber der Fall ist: $\frac{3}{4}$ pr. Cent. Provision, $\frac{1}{2}$ pr. Cent. Taxations-Gebühr, 1 pr. Mille Schreibgebühr und 1 pr. Mille Stempel. Für Lagermiete wird monatlich 2 $\frac{1}{2}$ Banco pr. 100 $\frac{1}{2}$, für Feuer-assuranz 1 pr. Mille für 3 Monate bezahlt. Zuchtbaus, S. Werk- und Armenhaus etc.